

DIENSTRECHTSREFORM

Ausgabe August 2010

Die DGB-Flugblattserie zur Dienstrechtsreform

*Reform ist,
wenn es besser wird*

DGB

“Weltoffenes” Baden-Württemberg mit roter Laterne? Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften - überall außer in Baden-Württemberg?

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Dienstrechtsreform auf den Weg gemacht, die Regelungsgrundlagen für Beamtinnen und Beamte im Land zu reformieren. Das Reformwerk soll modern und zeitgemäß sein und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes stärken. Die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften und die Umsetzung gültigen Rechts hatte man damit aber nicht im Sinn.

Reform ist, wenn es besser wird!

Dies muss auch für Beamtinnen und Beamte in eingetragenen Lebenspartnerschaften gelten!

Die Dienstrechtsreform stellt eingetragene Lebenspartnerschaften nicht etwa der Ehe gleich, ganz im Gegenteil: Betroffene Beamtinnen und Beamte werden nur bei negativen Folgen, wie dem Versorgungsausgleich, Ehepartnern gleichgestellt.

Der DGB kritisiert dies und fordert eine konsequente Gleichstellung, die die Beihilfe, das Besoldungs- und Versorgungsrecht mit einbezieht.

Alles spricht dafür:

Der Europäische Gerichtshof hat 2008 festgestellt, dass eine Be-

nachteiligung von Lebenspartnern gegenüber Ehegatten bei der Hinterbliebenenversorgung eine Diskriminierung darstellt und somit gegen die EU-Richtlinie verstößt.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2009 einen Verstoß gegen das Grundrecht auf Gleichbehandlung nach Artikel 3 Abs. 1 GG im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenrente für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes festgestellt.

Der Bund hat für seine in Lebenspartnerschaft lebenden Beamtinnen und Beamten familien- und ehebezogene Regelungen geschaffen, die diese den in Ehe lebenden Beamtinnen und Beamten gleichstellt. Viele Bundesländer, so auch unsere Nachbarn in Bayern, zogen rechtlich die Gleichstellung für ihre Beamtinnen und Beamten nach. Die rote Laterne hängt im angeblich so welt-offenen Baden-Württemberg.

Unverständlich

Völlig unverständlich für den DGB ist, dass sich zwar die baden-württembergischen Parlamentarier im neu zu beschließenden Abgeordnetengesetz auf die Grundsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts beziehen, Beamtinnen und

Beamte aber leer ausgehen. Sie haben eine Regelung bei den Hinterbliebenen getroffen, die auch eingetragene Lebenspartnerschaften berücksichtigt.

Der DGB bleibt am Ball:

Der DGB hat in allen Spitzengesprächen mit der Landesregierung oder den Landtagsparteien immer wieder die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften eingefordert. Die Antworten von Ministerialen oder der Landesregierung waren sehr einsilbig. Unterstützt wurde der DGB von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen. Auch in der FDP sieht man dem Vernehmen nach, die Zeit einer Gleichstellung für gekommen.

Das jüngste Urteil vom Juli 2010 des Verfassungsgerichts zum Erbschaftsrecht bei Lebenspartnerschaften macht Mut. Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sieht durch das Urteil „die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern in allen Bereichen befördert“. Es bleibt zu hoffen, dass dies auch in Stuttgart gehört wird.

Der DGB wird sich weiterhin für die volle rechtliche Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe einsetzen.

